

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-
Kemenah
Tel.: 4 88 28 13
Sitz: II/126 a
Datum: 14.09.2012

Beigeordneter für Stadtentwicklung
Herrn Jörn Marx

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

Sehr geehrter Herr Marx,

ich nehme o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Der grundlegende Gedanke von Gender Mainstreaming (GM) besteht darin, dass jedwede Entscheidung unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat (aufgrund verschiedener Lebenslagen und des differierenden Rollenverständnisses) – mag sie auch auf den ersten Blick noch so „geschlechtsneutral“ sein. Aus diesem Grund obliegt es unserer gemeinsamen Verantwortung als Verwaltung, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25. September 2003 (Beschluss-Nr. A0679-SR65-03), die Auswirkungen einer bevorstehenden Entscheidung professionell abzuprüfen, die Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen, bei Planungen bzw. Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern sowie ggf. bei drohenden Benachteiligungen aktiv zu werden.

Da sich des Weiteren die Stadt Dresden mit Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2012 und Beitrittsunterzeichnung vom 12. September 2012 zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bekannt hat, ist die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in sämtliche Aktivitäten zu gewährleisten. Dies schließt auch den Entwurf zum Flächennutzungsplan ein, welcher sich thematisch in das Handlungsfeld „Planung und nachhaltige Entwicklung“ der Europäischen Charta einfügt. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, GM im Bereich 6 „Kommunale Ziele der Stadtverwaltung“ unter Punkt 6.3 „Ziele des neuen Flächennutzungsplans“ (Seite 54 f.) zu verankern. Ähnlich wird es beispielsweise bereits seit 2009 für das Raster von Bebauungsplänen der Stadtplanung unter der Rubrik „Übergeordnete Planungen“ gehandhabt.

2. Die im Entwurf verwendete Sprache ist nicht durchgängig geschlechtergerecht, siehe ADA Punkt 5.4.2 Absatz 6.

Beispiele: Seite 27: „Einwohner“ – „Einwohner/-innen; Seite 61: „Bewohner“ – „Bewohner/-innen“; Seite 73: „Bürger“ – „Bürger/-innen“; Seite 107: „Touristen“ – „Touristinnen und Touristen“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann